

2447/J XXI.GP
Eingelangt am:11.05.2001

NFRAGEA

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Volkszählung

In den Erläuterungen zur Volkszählung findet sich bei der Frage nach der Form der Berufstätigkeit folgende Formulierung:

Lehrer/innen mit voller Lehrverpflichtung und Richter/innen kreuzen „voll berufstätig“ an, auch wenn die wöchentliche Arbeitszeit unter 32 Stunden liegt. Dies gilt auch für Beschäftigte in Betrieben mit „Kurzarbeit“.

Dadurch wird wieder einmal flächendeckend das Bild vermittelt, dass der - LehrerInnen - Beruf nur aus Unterrichtstätigkeit bestehen würde. Für Lehrerinnen wäre diese Erläuterung völlig überflüssig gewesen. Kein/e vollbeschäftigte/r Lehrerin wäre auf die Idee gekommen, sich als nicht voll berufstätig einzustufen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. War Ihr Ministerium in die Formulierung dieser Erläuterung eingebunden?
2. Wenn ja, wie gelangen Sie bzw. Ihr Ministerium zur Auffassung, dass vollbeschäftigte Lehrerinnen weniger als 32 Stunden pro Woche arbeiten können?
3. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie setzen um klar zu stellen, dass es sich hier um eine klare Diskriminierung und die Propagierung eines Vorurteils geht?